

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Stadt Eutin**

- a) Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet im Seepark am Großen Eutiner See**
- b) Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 126 der Stadt Eutin für ein Gebiet im Seepark am Großen Eutiner See**
  - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 05.09.2019 beschlossen, die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet im Seepark am Großen Eutiner See aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Außerdem hat der Ausschuss beschlossen, zu diesem Bauleitplanverfahren von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB abzusehen, da bereits zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 126 entsprechend frühzeitige Beteiligungsverfahren stattgefunden haben.

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 10.09.2020 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 126 (jeweils für ein Gebiet im Seepark am Großen Eutiner See) und die (vorläufigen) Begründungen hierzu liegen in der Zeit vom

**24.11.2020 bis zum 23.12.2020**

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Hierzu ist es aufgrund der seit dem 16.03.2020 erfolgten und gegenwärtig bestehenden Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erforderlich, dass allen an den vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Einsichtnahme nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:**

**Tel.: 04521/793-330 oder 04521/793-331**

**E-Mail: [susanne.stange@eutin.de](mailto:susanne.stange@eutin.de) oder [t.arndt-assmann@eutin.de](mailto:t.arndt-assmann@eutin.de)**

**Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme nur mit einer an den Planungen interessierten Person unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften stattfinden kann. Außerdem besteht die**

**Möglichkeit zur Information und Beteiligung durch Abgabe von Stellungnahmen über das Internet unter den nach den untenstehenden Übersichtsplänen genannten Adressen. Darüber hinaus können allen an den Planungen Interessierten auf Nachfrage die Entwurfsunterlagen und sonstigen Unterlagen auch per E-Mail übermittelt werden.**

**Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme ohne vorherige Anmeldung innerhalb der vorgenannten Dienststunden.**

Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Stadt Eutin zur Verfügung. Außerdem sind im Rahmen der bisherigen Bauleitplanverfahren zur jeweiligen Planung eingegangene Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; diese und die vorgenannten zur Auslegung bestimmten Unterlagen (Flächennutzungsplanänderungs-, Bebauungsplan- und jew. Begründungsentwurf) enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Landschaftsschutzgebiet** - Aussagen zum Landschaftsschutzgebiet "Holsteinische Schweiz" und nächstgelegenen NATURA 2000-Gebieten "Gebiet der oberen Schwentine" (sh. hierzu auch Faunistische Potenzialanalyse mit Artenschutzuntersuchung und FFH-Verträglichkeitsstudie vom 28.05.2019 – Dipl.-Biol. Karsten Lutz), "Seen des mittleren Schwentinesystems", "Röbeler Holz und Umgebung" und "Großer-Plöner-See-Gebiet"
- **Landschaft, Orts- und Landschaftsbild** - Aussagen zur Bewertung der Wertstufe (gem. Landschaftsplan) vor und nach der Landesgartenschau 2016 und Aussagen zum Ortsbild sowie zu Schutzstreifen an Gewässern
- **Biotope** - Aussagen zu außerhalb des jeweiligen Plangebietes an der nordöstlichen Grenze vorhandenen Schilfflächen und nördlich vorhandenem Erlenbruchwald
- **Mensch** - Aussagen zu Immissionen/Emissionen (Auswirkungen durch die Sonderbaufläche und im Rahmen der Bautätigkeit und des Baustellenbetriebes zum Neubau eines Bootslagergebäudes und einer öffentlichen WC-Anlage, Aussagen zur Erholungseignung (Erlebnis- und Erholungswert durch Wassersport, Wassertourismus und Naturwanderweg "Großer Eutiner See") und zum entwickelten Bürgerpark im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2016 sowie Aussagen zu Lärm- und Abgasemissionen im Zusammenhang mit dem in ca. 2300 m entfernten militärischen Übungsbetrieb
- **Pflanzen** - Aussagen zur Beseitigung von Einzelbäumen und Dachbegrünung
- **Tiere** - Aussagen zu Fledermäusen, Fischotter, Haselmäusen, Amphibien, Brutvogelarten, Käfer und Schnecken (sh. hierzu auch Faunistische Potenzialanalyse mit Artenschutzuntersuchung und FFH-Verträglichkeitsstudie vom 28.05.2019 – Dipl.-Biol. Karsten Lutz), insbesondere zu Fledermäusen

sh. auch Artenschutzrechtliche Stellungnahme vom 13.01.2020 – Dipl.-Biol. Björn Leupolt

- **Boden, Wasser, Ab- und Oberflächenwasser** - Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und Regelungsfunktion, zum Grundwasser- und Seewasserspiegel und zu Schmutz- und Oberflächenwasser
- **Klima/Luft** - Aussagen zur Temperatur, Gesamtniederschlagsmenge und Luftqualität
- **Denkmalschutz, Kultur und sonstige Güter** - Aussagen zum Einzeldenkmal "Bootsahaus" und archäologischen Interessensgebiet

Zu diesen Planungen können bis zum 23.12.2020 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift (ebenfalls mit Voranmeldung) abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [t.arndt-assmann@eutin.de](mailto:t.arndt-assmann@eutin.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieser Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird zum vorstehenden Hinweis darauf hingewiesen: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Die Geltungsbereiche der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 126 sind in den nachfolgend abgedruckten Übersichtsplänen umrandet dargestellt.

a)

## Bereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin



b)



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 24.11.2020 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)).

Eutin, den 10.11.2020

(L.S.)

Stadt Eutin  
gez. Carsten Behnk  
Bürgermeister